Nr 478 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 384 der Beilagen) mit dem das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987,das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 und das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. März 2010 in Anwesenheit der Experten Hofrat Dr. Cecon (14), Herr Priller, Herr Sailer Bakk.Komm. (Personalvertretung FSG), Mag. Dr. Gollackner, Herr Noor (Personalvertretung FCG) und Frau Vierhauser (SALK-Zentralbetriebsrat) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Die Vorlage sieht verschiedene dienstrechtliche Änderungen vor, die auf die spezifischen Erfordernisse der in Krankenanstalten beschäftigten Ärztinnen und Ärzte Bedacht nehmen und von der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) vorgeschlagen worden sind (Art I Z 2 und 5, Art II Z 2 und 3), Anpassungen der Dienstzeitbestimmungen an gemeinschaftsrechtliche Erfordernisse (Art I Z 4) und redaktionelle Berichtigungen (Art I Z 1 und 4, Art II Z 1).

Darüber hinaus werden im Landesbeamten-Pensionsgesetz verschiedene Anpassungen an die Bundesrechtslage vorgenommen. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Personen, deren Anspruch sich auf das Salzburger Bezügegesetz 1992 stützt (§ 2 Abs 3 des Salzburger Bezügegesetzes 1992). Da § 192 des Magistrats-Beamtinnen- und Magistrats-Beamtengesetzes 2002, § 72 des Salzburger Gemeindebeamtengesetzes 1968 und § 5 Abs 8 des Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetzes dynamisch auf das Landesbeamten-Pensionsgesetz verweisen, werden die für Landesbeamte geltenden Bestimmungen unmittelbar auch für Personen wirksam, die Ruhe- oder Versorgungsbezüge auf Grund eines dieser Gesetze beziehen. Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Abg. W. Ebner (ÖVP) erläutert eingangs der Debatte den Inhalt der Regierungsvorlage und geht auf die Einwendungen hinsichtlich der Kündigungs- und Dienstzeitbestimmungen ein. Frau Vierhauser wird diesbezüglich um eine Stellungnahme ersucht. Abg. W. Ebner ersucht abschließend um Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Abg. Mag. Schmidlechner (SPÖ) ersucht ebenfalls Frau Vierhauser um eine Stellungnahme hinsichtlich der Kündigungs- und Dienstzeitbestimmungen und die Personalvertreter des Landes um eine generelle Stellungnahme zur Gesetzesänderung.

Frau Vierhauser (SALK-Zentralbetriebsrat) begrüßt die vorliegenden Gesetzesänderungen, die

möglichst schnell erfolgen sollten. Die Kündigungsbestimmungen seien akkordiert und werden

begrüßt.

Herr Priller (Personalvertretung FSG) erklärt die Zustimmung der Personalvertretung zur Re-

gierungsvorlage.

Abg. Schwaighofer (Grüne) stellt Fragen in Bezug auf die Anrechnung von Bereitschafts- und

Journaldiensten, das Sabaticaljahr, sowie in Bezug auf Sonn- und Feiertagszulagen für Teil-

zeitbedienstete.

Frau Vierhauser antwortet, dass die Sonn- und Feiertagszulagen für Teilzeitbedienstete eine

Verbesserung darstellen. Bisher habe es entweder einen Mehrleistungs- bzw Überstundenzu-

schlag oder die Sonn- und Feiertagszulage gegeben. In Zukunft gebe es dann beides. Es sei

damit allerdings der Nachteil verbunden, dass der Ersatzruhetag nicht mehr gewährt werde. Es

gebe quasi nur mehr den finanziellen Ausgleich. Es sei davon auszugehen, dass diese Rege-

lung in den anderen landesweiten Krankenanstalten auch eingeführt werde. Die Gestaltung in

der Privatwirtschaft sei ihr nicht bekannt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und

Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das in der Nummer 384 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Be-

schluss erhoben, dass im Artkel I Ziffer 8. das Datum des Inkrafttretens "1. Oktober 2010" lau-

tet.

Salzburg, am 24. März 2010

Der Vorsitzende:

Die Berichterstatterin:

Kosmata eh

W. Ebner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Mai 2010:

2

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.